

An die
Vernehmlassungsadressaten

Altdorf, 1. April 2015

Änderung der Kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion an seiner Sitzung vom 31. März 2015 ermächtigt und beauftragt, zur Änderung der Kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (RB 50.2111) eine Vernehmlassung durchzuführen.

Wir laden Sie höflich ein, zum Verordnungsentwurf bis zum **15. Juni 2015** Stellung zu nehmen. Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme, wenn möglich in elektronischer Form, an folgende Adresse einzureichen:

Sicherheitsdirektion Uri
Direktionssekretär Urs Janett
Vernehmlassung Binnenschifffahrt
Lehnplatz 22
6460 Altdorf E-Mail: urs.janett@ur.ch

Sie finden die Vernehmlassungsvorlage in der Beilage oder im Internet unter www.ur.ch. Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens und sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse

Sicherheitsdirektion



Beat Arnold, Regierungsrat

Beilage:

Vernehmlassungsunterlagen

Vernehmlassungsadressaten:

- Gemeinde Flüelen
- Gemeinde Isenthal
- Gemeinde Seedorf
- Gemeinde Seelisberg
- Gemeinde Sisikon
- Politische Parteien
- Jungparteien
- Präsidium der landrätlichen Sicherheitskommission
- Arnold & Co. AG
- Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee (SGV)
- Schweizer Segelverband
- Verband Schweizer Motorboot- und Segelschulen
- Schweizerischer Verband für Motorbootfahrer
- Kitesurfclub Schweiz
- Schweizer Windsurferverband
- Berufsfischer Markus Arnold, Seedorf
- Surfcenter Uri, Geni Jauch
- Surf-Club Uri
- Kantonale Fischereiaufsicht
- Urner Fischereiverein